

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	-
Aktenzeichen Bericht	-
Betreiber/Firma	Procter & Gamble Manufacturing GmbH
Standort	Procter & Gamble Straße 1, 53881 Euskirchen
Anlage	Versickerung von Regenwasser in 4 Rigolen und einem Sickerschacht
Datum und Dauer der Umweltinspektion	17.11.2020 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung der Direkteinleitungen

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 27.06.2006, Az.: 60.2/657-20/4/Nr.99-2006/Wi/Re

Genehmigungsbescheid vom 24.06.2011, Az.: 54.1-3.2-(4.4)-24.1-ind

Genehmigungsbescheid vom 28.03.2013, Az.: 54.1-3.2-(4.4)-24.2-ver

Genehmigungsbescheid vom 02.10.2013, Az.: 54.1-3.2-(4.4)-24.4-ver

Genehmigungsbescheid vom 30.10.2014, Az.: 54.1-3.2-(4.4)-24.6-ver

Genehmigungsbescheid vom 02.12.2016, Az.: 54.1-3.2-(4.4)-24-ind

Genehmigungsbescheid vom 20.12.2019, Az.: 54.1-3.2-(4.4)-24.3-ver

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Pflege Rigole 1 (Erledigt am 06.12.2020)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.